

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
6. Wahlperiode

Schwerin, 24.10.2014

ÄNDERUNGSANTRAG

**der Bündnis 90/DIE GRÜNEN – Fraktion zum Haushaltssicherungskonzept 2008-2020;
4. Fortschreibung (2014)**
(Drucksache 00099/2014)

Betrifft: Teilhaushalt 3 (Kultur) Begrenzung der Aufwendungen für Konservatorium/Ataraxia/Schule der Künste

Die Maßnahme wird abgelehnt.

Begründung:

Angesichts der jährlichen Kostensteigerung ist bereits eine Reduzierung der Leistungen bei einem gleichbleibenden Angebot zu berücksichtigen. Dabei kann der aktuelle Unterrichtsbedarf schon gegenwärtig nicht gedeckt werden. Um in Schwerin eine qualifizierte musikalische und künstlerische Grundausbildung aufrechtzuerhalten, sind Zuschusskürzungen in diesem Bereich nicht zu verantworten.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen